

Themen zur GR Sitzung am 26.07.2010

Letzten Samstag, den 24.07.2010 erhielt ich als Vertreter der Stadt Mahlberg im Zweckverband DYN A 5 eine Einladung zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbands DYN A 5.

Als Tagesordnungspunkt 1 ist aufgeführt:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. §36 Abs. 1 BauGB für Bauvorhaben Neubau eines Trigema-Testgeschäfts und 3 Ladengeschäften.

Bei näherem Lesen stelle ich fest, dass es nicht um den Neubau des Trigema- bzw. der Ladengeschäfte geht, sondern um die „vom Bebauungsplan abweichende Erschließung des Baugrundstücks“ bzw. um eine Befreiung „im Vorgriff auf die sowieso anstehende Änderung des Bebauungsplans“.

Dazu möchte ich folgende Punkte festhalten:

1. Die Straße, für die eine Befreiung beantragt wird, ist bereits fertiggestellt und war auch schon in der Zeitung abgebildet.
2. Der Tagesordnungspunkt ist irreführend formuliert. Es geht nicht um das Trigema-Geschäft, sondern um die Straße.
3. Bei der Diskussion um die Ansiedlung des Trigema-Projekts wurde bereits über diese Straße diskutiert. Der GR hat seine Vertreter im ZV angewiesen, gegen den Verkauf zu stimmen, nicht wegen der Firma selbst, sondern weil wir für die Bahn einen 20 m breiten Streifen freihalten wollten. Die Stadt Ettenheim konnte uns zwar bei der Ansiedlung überstimmen, in Sachen Bebauungsplan ist jedoch lt. Zweckverbandssatzung nur eine einstimmige Entscheidung möglich.
4. Bereits am 7. Juli durfte ich aus der Zeitung erfahren, dass German Pellets ein neues Bürogebäude baut. Auch davon war zuvor kein Wort im Gemeinderat oder im Zweckverband zu vernehmen.
5. Bereits das Pelletwerk steht zum großen Teil auf Gelände, für das kein gültiger Bebauungsplan existiert. Die Festsetzungen des Entwurfs wurden in wesentlichen Punkten massiv überschritten.
6. Im gültigen Bebauungsplan Rittmatten I wurden bezüglich der Lärmkontingentierung Werte festgesetzt, die eine Ansiedlung auf Rittmatten II eigentlich unmöglich machen. Ich habe zwar keine Kenntnis über den aktuell gültigen B-Plan Rittmatten I, vor einer Entscheidung über eine Befreiung von diesem würde mich schon interessieren, was da drin steht.

Gerade der Punkt Bebauungsplan ist ja dank der für Mahlberg äußerst nachteilig ausgehandelten Verbandssatzung unser einziges Pfand, um auf DYN A 5 noch mit zu entscheiden, oder man darf ruhig sagen, bei dem der Gemeinderat noch sein Hoheitsrecht ausüben darf. In allen anderen Punkten wurde er zu Vassallen seines Verbands“partners“ degradiert.

Und dieses Hoheitsrecht wird jetzt sukzessive ausgehöhlt, weil die ZV Verwaltung Tatsachen schafft und so den GR vorführt.

So schafft man auch Präzedenzfälle für Genehmigungsverfahren. Das Ganze ist für mich nicht mehr hinnehmbar.

Ich beantrage,

- dass den GREN dieser B-Plan vor einer Entscheidung vorgelegt wird.
- diese Angelegenheit als wichtige Entscheidung zunächst im Ortschaftsrat behandelt wird,
- und dann der GR satzungsgemäß den Verbandsmitgliedern eine Weisung erteilt, wie sie in der Verbandsversammlung abstimmen sollen.
- Somit ist der Punkt in der Verbandsversammlung zu vertagen. Eile ist ja keine geboten, da die Straße schon steht.